

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2021 folgende Themen behandelt:

Abberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Bötzingen

Mit dem Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zum 01.07.2021 wurden die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB auf den gemeinsamen Gutachterausschuss übertragen. Für die beteiligten Städte und Gemeinden entfällt somit die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Alle beteiligten Gemeinden haben sich in dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, ihre derzeitigen Gutachter in den jeweiligen Amtsperioden mit Wirkung zum 30.06.2021 abzurufen. Diese Abberufung betrifft die aktuelle Besetzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Bötzingen: Vorsitzender Herr Jürgen Schmitteckert und die Gutachter Herr Gert Martin, Herr Rudolf Möcklin und Herr Helmut Stoll, die für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 30.04.2024 bestellt wurden. Die Herren Schmitteckert und Martin wurden vom Gemeinderat Bötzingen in der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 als Gutachter der Gemeinde Bötzingen für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ benannt und am 09.06.2021 in der öffentlichen Sitzung des Stadt Müllheim als Gutachter für den gemeinsamen Ausschuss bis zum 31.12.2024 bestellt. Bgm. Schneckenburger dankte dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Gutachterausschusses für ihre Tätigkeit. Der Gemeinderat stimmte der vorzeitigen Abberufung aller Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Bötzingen in der aktuellen Amtsperiode mit Wirkung zum 30.06.2021 einstimmig zu.

Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung und 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Mit dem Inkrafttreten der am 11.05.2021 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zum 01.07.2021 wurden die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB auf den gemeinsamen Gutachterausschuss übertragen. Für die beteiligten Städte und Gemeinden entfällt somit die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses und auch die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses. Der Gemeinderat stimmte deshalb der Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung zum 30.06.2021 und der 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (Streichung der lfd. Nummer (8) einstimmig zu.

Zuschuss an den FC Bötzingen für die Beschaffung eines Mähroboters

Der FC Bötzingen beantragt einen Zuschuss in Höhe von 50 % für die Beschaffung eines Mähroboters. Bisher wurden die Kosten für das Rasenmähen über den jährlichen Betriebskostenzuschuss mit 50 % bezuschusst. Durch die Beschaffung des Mähroboters verringern sich die Personalkosten für das Mähen und der gemeindeeigene Rasenmäher wird für Mäharbeiten auf dem Sportplatz nicht mehr benötigt. Der Rasen wird durch das geringere Gewicht nicht mehr so stark verdichtet und durch den ständigen Schnitt entsteht ein Mulcheffekt. Dadurch können Düngungskosten eingespart werden. Dem Verein lagen drei Angebote vor. Die Beschaffung beim günstigsten Anbieter kostete 12.944,49 €. Der Badische Sportbund gewährte einen Zuschuss in Höhe von 3.883,00 €. Damit verbleibt ein Restbetrag von 9.061,49 €. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Beschaffung eines Mähroboters durch den FC Bötzingen in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, abzüglich des Zuschusses des Badischen Sportbundes, zu bezuschussen. Dies entspricht einem Betrag von 4.503,75 €.

Allg. Sachstandinformation zu Geldanlagen bei der Greensill Bank AG

Bgm. Schneckenburger und Herr Dufner unterrichteten den Gemeinderat und die Zuhörer*innen ausführlich über den aktuellen Sachstand zu den Themen: Gläubigerversammlung im Insolvenzverfahren vom 08.06.2021, Kaufangebote Forderungen der Gemeinde Bötzingen gegenüber der Greensill Bank AG, Rechtsgutachten der Kanzlei Nieding + Barth, Frankfurt zu möglichen Haftungsansprüchen, Leistungsanspruch der Gemeinde aus der bestehenden Eigenschadenversicherung beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV), Kurzgutachten von Dr. Dehlfing zur Prüfung einer möglichen Verantwortlichkeit der für die Gemeinde handelnden Personen, Zeugenbefragung durch die Staatsanwaltschaft Bremen am 11.06.2021, Haushaltsrechtliche Behandlung der Geldanlagen, Bearbeitungsstand der Geldanlagerichtlinie, Sonderprüfung durch die Kommunalaufsicht sowie die weitere Vorgehensweise. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.